

Anlage zur SV-9-0236: Handlungsprogramm Inklusion - Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises

Nr.	Maßnahmen	Zuständige Abteilung	umgesetzt ja/nein	Bemerkung
Handlungsfeld Arbeit				
Schaffung von Transparenz über bestehende Arbeits- und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen				
1	Alle wichtigen Informationen zum Themenbereich "Arbeit und Behinderung" werden zusammengestellt und in Form einer Broschüre oder eines Internetportals veröffentlicht.	50	ja	Ansprechpartner hier im Hause: Fürsorgestelle für behinderte im Arbeitsleben Abt. 50.2 - umfangreiche Informationsbroschüren der Hauptfürsorgestelle beim LWL in Münster; Verlinkung des Anliegens "Sozialhilfe" mit den Seiten des LWL
Gewinnung von Arbeitgebern für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen und den Erhalt bestehender Arbeitsplätze gehandicapter Mitarbeiter/innen				
2	Werbung für Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (etwa durch Imagekampagne)	01 / 50	ja	keine Imagekampagne, aber Beratung von Arbeitgebern im Rahmen der Fachstelle
3	Arbeitgeber werden durch die Fachstelle über die Möglichkeiten der Einstellung von Menschen mit Behinderung informiert.	01 / 50	ja	
Handlungsfeld Erziehung und Bildung				
Allgemeine Informationen (altersunabhängig)				
Frühzeitiger, niederschwelliger Zugang zu Beratungs- und Informationsangeboten für alle Eltern, gemessen an dem Bedarf ihrer Kinder				
4	Umfängliche Informationen bei Willkommensbesuchen zur Geburt	51	ja	im Aufbau - kreisweites Netzwerk in Arbeit
5	Informationen in den lokalen Netzwerken "Frühe Hilfen und Schutz"	51	ja	
Altersgruppe 0-10 Jahre				
Elternarbeit: Stärkung der Elternkompetenz				
6	Konzeptionen bspw. zu Elterntrainings müssen inklusiv ausgerichtet sein. Stärkere Berücksichtigung der Belange von Eltern und Kindern mit Behinderung.	51	ja	integrative Spielgruppen der Frühförderstellen für Kinder bis 3 Jahren (z.B. "Simsalabim" Haus Hall; "Schnupperhasen" Nordkirchen); Elternabende (z.B. FBS Coesfeld Leben und Lernen in der Montessori-Grundschule)
7	Qualifizierung und Sensibilisierung außerschulischer Fachkräfte. Entwicklung einer wertschätzenden Beratung (Haltung) auf Augenhöhe.	50	ja	Kreiszuschuss für die Fortbildung/Schulung ehrenamtlicher Helfer
Vernetzung der Fachkräfte in Regel- und Fördersystemen: Bündelung der Kompetenzen (pädagogisch und heilpädagogisch)				
8	Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und Jugendhilfe (Ausdifferenzierung der Schnittstellen)	40/51	ja	regelmäßiger Arbeitskreis der Jugendämter im Kreis Coesfeld mit der Schulaufsicht
Gestaltung der Bedingungen in Kindertagesstätten nach dem Bedarf aller Kinder				
9	Qualitätsuntersuchungen in den Kindertagesstätten, insbesondere für den U3-Bereich	51	ja	In Zusammenarbeit mit den Jugeändämtern im Münsterland wird aktuell an der Modifizierung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards gearbeitet, die sodann in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen Eingang nehmen sollen.
10	Qualitätsstandards für alle Kindertagesstätten weiterentwickeln	51	ja	
11	Zusammenarbeit von sonderpädagogischem Lehrpersonal mit Fachkräften der Kindertagesstätten zur Gestaltung des Übergangs in die Schule	Akteure in den Städten und Gemeinden 40 RBN	ja	Für die Umsetzung und Gestaltung sind die Akteure vor Ort verantwortlich.

Anlage zur SV-9-0236: Handlungsprogramm Inklusion - Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises

Nr.	Maßnahmen	Zuständige Abteilung	umgesetzt ja/nein	Bemerkung
Handlungsfeld Erziehung und Bildung				
Inklusive Ausrichtung der Offenen Ganztagschulen (OGS)				
12	Weiterentwicklung von inklusiven Angeboten im OGS-Bereich	40/RBN	(ja)	Einbeziehung/Beteiligung von Akteuren aus dem Ganzttag an der Fortbildungsreihe des RBN "Schulen auf dem Weg zur Inklusion"
13	Förderung von Austauschmöglichkeiten für OGS-Fachkräfte und Lehrer/innen über best practice - Beispiele	40/RBN	ja	
Inklusive Ausrichtung des Regelschulangebotes in Kooperation mit den Förderschulen				
14	Fachliche und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Systems von Integrationshelfern in Schule und OGS	51	teilweise	Es gibt keine planerische Tätigkeit zur Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten "Systems" für Integrationshelfer sondern Bedarfsdeckung durch Einzelfallentscheidungen - sog. Poolbildungen sind nur in besonderen Lagen möglich. Für die Förderschule ESE ist die Einrichtung einer an das Jugendamt organisatorisch angebandenen Projektstelle mit dem Profession Sozialarbeit für 2015 vorgesehen.
Übergang Schule - Beruf				
Trägerübergreifende Vernetzung und Koordination				
15	Umsetzung von Inklusion in kommunaler Koordinierung des neuen Übergangssystems des Landes NRW	RBN/ Kommunale Koordinierung	ja	insbesondere auch die Überführung bisheriger Programme (z.B. STAR) in das Landesvorhaben
Zahl der Auszubildenden von jungen Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöhen				
16	Lobbyarbeit von Kreishandwerkerschaft (KH), Handwerkskammer (HWK), Industrie und Handelskammer (IHK), Landwirtschaftskammer (LWK), Integrationsfachdienst (IFD), Berufskollegs, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GfW) in den Betrieben	Kommunale Koordinierung	nein	Im Rahmen des weiteren Einstieg ins Landesvorhaben KAoA wird all dies zum Thema Bisher Umsetzung z.B. im Projekt STAR (LWL)
17	Schulen bilden Netzwerke mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schüler/innen), der Agentur für Arbeit, der Werkstätten, der Bildungsträger sowie der Eltern	Kommunale Koordinierung	nein	
18	Arbeitgeberbefragungen durchführen => Was braucht der Betrieb um behinderten Menschen Ausbildungsplätze anzubieten	Kommunale Koordinierung	nein	

Anlage zur SV-9-0236: Handlungsprogramm Inklusion - Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises

Nr.	Maßnahmen	Zuständige Abteilung	umgesetzt ja/nein	Bemerkung
Handlungsfeld Erziehung und Bildung				
Außerschulisch				
Schaffung und Erweiterung von Begegnungsmöglichkeiten behinderter und nicht behinderter Menschen durch die Bildungsträger, Jugendverbände, Vereine und Kommunen				
19	Ausbau von Qualifizierungsangeboten zum Umgang mit heterogenen Gruppen (Jugendgruppenleiter/innen, Übungsleiter/innen)	51	ja, bedarfsorientiert	gehören zum Standard der JULEICA - Ausbildung bei entsprechenden heterogenen Trägern und Maßnahmen
20	Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten für Ferienfreizeiten	51	ja	Informationstransfer an die Einrichtungen der OKJA sowie die Arbeitsgemeinschaft 78
21	Gezielte Hinweise in der Ausschreibung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten auf die inklusive Ausrichtung des Angebotes	40/ 51	ja	Jugendarbeit, ggfls. die an geförderten Jugendverbände hier: allg. Info; Förderprogramme, Praxisbeispiele, Maßnahmen usw.
22	Erholungsmaßnahmen für und mit behinderten Kindern und Jugendlichen stärker fördern und Maßnahmen aktiv bewerben; Freizeitangebote der Eingliederungshilfe mit Regelangeboten vernetzen und durch gegenseitige Besuche das Kennenlernen fördern	51	ja	Berücksichtigung des Mehrbedarfs an Betreuungskräften in Maßnahmen im Rahmen der Förderung, Weitervermittlung bei Anfrage an entsprechende Träger und Angebote - gezielte personalisierte Förderung von behinderten jungen Menschen im Rahmen der Familienerholung
Inklusion im Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld verankern				
23	Inklusive Aspekte als Fördervoraussetzung in die Kinder- und Jugendförderpläne (KJFÖP) aufnehmen	51	(ja)	Im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans wurde das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe aufgenommen. Unmittelbare Fördervoraussetzungen wurden hierzu noch nicht formuliert. Die gilt bislang auch mit Blick auf die Einbeziehung von Behindertenverbänden in der Planerstellung.
24	Einbeziehung von Behindertenverbänden und Menschen mit Behinderung bei der Erstellung der KJFÖP, Definition von Schwerpunkten	51	(ja)	
Handlungsfeld Gesundheit				
Zugänglichkeit zu Informationen und Beratung verbessern				
25	Es müssen Informationen über das Leistungsangebot im Gesundheitsbereich für Menschen mit Behinderungen zusammengetragen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Gesundheitsamt Kreis Coesfeld wird auf den Internetseiten des Kreises eine entsprechende "Datenbank" mit Hinweisen auf die vorhandenen Angebote konzipieren.	53	ja	Zurzeit stehen auf der Homepage des Kreises Coesfeld mehrere Informationsangebote über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, z.B. Gesundheits- und Sozialadressbuch. Eine abteilungsübergreifende "Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend, Pflege und Soziales" soll eingerichtet werden.
26	Im Gesundheitsamt steht ein/e Ansprechpartner/in als Lotse für Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote zur Verfügung.	53	tw. ja	Eine ausgewiesene Lotsenfunktion gibt es zurzeit nicht, wohl stehen in den Dienststellen des Gesundheitsamtes verschiedene Ansprechpartner/innen zur Verfügung.
27	Es gibt verschiedene Beratungsangebote (z.B. FF-Stellen, der Bunte Kreis), über die die Eltern oft durch die Kinderärzte und Kliniken informiert werden. In vielen Familienzentren gibt es regelmäßige Sprechstunden von Heilpädagogen.	53 51	ja	
28	In der medizinischen Gesundheitsversorgung werden zwischen den Schnittstellen wie zum Beispiel Arztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen unterschiedliche Formulare verwendet. Damit notwendige behindertenspezifische Aspekte an die jeweilige Gesundheitseinrichtung weitergeleitet bzw. übergeben werden können, sollten z.B. einheitliche "Fragebögen" entwickelt werden.	53	nein	Ein von der Pflegekonferenz verabschiedeter Pflegeüberleitungsbogen steht zur Verfügung. Ggf. wäre zu überprüfen, ob er den inklusiven Anforderungen genügt und inwieweit er der mit dieser Maßnahme beabsichtigten Zielsetzung entspricht.

Anlage zur SV-9-0236: Handlungsprogramm Inklusion - Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises

Nr.	Maßnahmen	Zuständige Abteilung	umgesetzt ja/nein	Bemerkung
Handlungsfeld Gesundheit				
Zugänglichkeit zu Informationen und Beratung verbessern				
29	Die Anschreiben des Gesundheitsamtes werden zukünftig einen Hinweis enthalten, ob die örtlichen und räumlichen Gegebenheiten "barrierefrei" sind. Sollte eine Behinderung vorliegen bzw. erkennbar sein wird eine weitere Unterstützung angeboten (z.B. Unterstützung durch einen Gebärdensprachdolmetscher). Das Vorgehen sollte in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens verankert werden.	53	nein	Barrierefreiheit wäre zu prüfen; erste Begehungen mit der KICS haben stattgefunden
Fachkräfte im Gesundheitswesen sensibilisieren und qualifizieren				
30	Expertinnen und Experten aus der Behindertenhilfe können dazu beitragen, andere Fachkräfte aus der Gesundheitsversorgung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.	53	tlw. Ja	Austausch im Rahmen bestehender Arbeitskreise z.B. AK Sucht, AK Erwachsenenpsychiatrie
Handlungsfeld Mobilität, Barrierefreiheit und Freizeit				
Verbesserung der Mobilität				
31	Antragsverfahren im Behindertenfahrdienst flexibel und einfach gestalten und auf die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ gezielt hinweisen	50	ja	
Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen durch Zugang zu Informationen				
32	Zentrale Adressdaten für ehrenamtliche und entgeltliche Helfer als Teil eines Info-Portals bereitstellen	53 50 RBN	ja	Abt. 53: Gesundheits- und Sozialadressbuch erfüllt diesbezüglich bereits wichtige Funktionen Die geplante Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend, Pflege und Soziales wird voraussichtlich noch leistungsfähiger sein
33	Zusammenstellung einer Adressliste von Gebärdensprachdolmetschern, auf die insb. bei Unfall oder in anderen Notfällen zurückgegriffen werden kann (z. B. im Wegweiser für Behinderte)	53	ja	

Anlage zur SV-9-0236: Handlungsprogramm Inklusion - Maßnahmen in Zuständigkeit des Kreises

Nr.	Maßnahmen	Zuständige Abteilung	umgesetzt ja/nein	Bemerkung
Handlungsfeld Wohnen				
Schaffung von Transparenz über bestehende Wohn- und Betreuungsangebote				
34	Der "Wegweiser für Menschen mit Behinderungen" wird regelmäßig aktualisiert und neu aufgelegt.	53	ja	Zurzeit stehen auf der Homepage des Kreises Coesfeld mehrere Informationsangebote über Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, z.B. Gesundheits- und Sozialadressbuch; eine abteilungsübergreifende "Kommunale Datenbank Bildung, Gesundheit, Jugend, Pflege und Soziales" soll eingerichtet werden.
Weitere Dezentralisierung der Wohnangebote und Einbindung in den Sozialraum				
Ausbau von bezahlbaren kleinen Wohnungen und insbesondere von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen				
35	Es wird eine Datenbank zum Bestand an öffentlich geförderten barrierefreien / rollstuhlgerechten Wohnungen aufgebaut.	63	ja	Mit Hilfe der im Fachdienst 63.2 - Wohnraumförderung eingesetzten Wohnungsbestandsdatenbank "WinAWos" ist es bereits jetzt möglich, die öffentlich geförderten Wohnungen, dessen Zweckbindung vom Kreis Coesfeld überwacht wird, nach den Ausstattungsmerkmalen "barrierefrei" oder "rollstuhlgerecht" zu filtern. Die Wohnungen, die sich in Coesfeld oder Dülmen befinden, sind in dieser Datenbank jedoch nicht erfasst, da diese Kommunen die Zweckbindung in eigener Zuständigkeit überwachen.
36	Architekten, Bauherren, Wohnungsbaugesellschaften und Investoren werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den (Um-)Bau barrierefreier Wohnungen sensibilisiert.	63	ja	Diese Aufgaben werden durch den Fachdienst 63.2 bereits wie folgt wahrgenommen: 1. Im Rahmen der Wohnberatung (durch Frau Manai-Joswowitz) 2. Im Rahmen der Beratungen zu den Förderangeboten des Landes NRW (u.a.:
37	Die Öffentlichkeitsarbeit zu Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für den privaten behindertengerechten Umbau wird verstärkt.	63	ja	Darlehen für Schwerbehinderte, Darlehen zur Reduzierung von Barrieren, Zusatzdarlehen "Barrierefreiheit" bei der Eigenheimförderung, Mietwohnraumförderung)
Insgesamt 37 Maßnahmen				